Lizenzbedingungen 2023 für den AFCVBB e. V.

§ 33 Spiellizenzen von Vereinen

Nachweis Jugendarbeit

Jeder Verein mit einer Herrenmannschaft im Tackle Erwachsenenspielbetrieb muss mit einer Jugendmannschaft am Jugendspielbetrieb teilnehmen. Teilnahme bedeutet mehr als nur die Meldung einer Mannschaft und das Abmelden nach einem Pflichtspiel.

Dem Verein steht es dabei frei, in welcher Alters- oder Leistungsklasse oder ob im Tackle- oder Flag Football er diese Pflicht erfüllt. Diese Pflicht kann auch in einer Jugendspielgemeinschaft erfüllt werden, wenn der jeweilige Verein mindestens die Hälfte der zur Lizenzerteilung notwendigen Mindestpässe stellt.

Vereine der Regionalliga müssen diese Pflicht durch Stellung einer A- oder alternativ zweier Jugendmannschaften in jeder beliebiger Alters- oder Leistungsklasse erfüllen. Die Regelung zu Jugendspielgemeinschaften gilt entsprechend. Die Karenzzeit für Aufsteiger in die Regionalliga beträgt max. ein Jahr.

Der zuständige Landesverband hat die Pflicht die Lizenz zu verweigern bzw. zu entziehen, wenn der Verein nicht in der Lage ist zu beweisen, dass er aktive Jugendarbeit betreibt.

Lizenzierte Trainer

Jede Tackle- Mannschaft im Spielbetrieb muss mindestens einen vom AFVD lizenzierten Trainer der Lizenzstufe C (oder höher) American Football stellen. Diese Gestellungspflicht gilt unabhängig von der Altersklasse. Jeder lizenzierte Trainer kann nur für eine Mannschaft die Gestellungspflicht erfüllen. Eine Benennung für mehrere Teams ist zulässig, wird aber nicht auf die Erfüllung der Gestellungspflicht angerechnet. Stellt ein Verein keinen lizenzierten Trainer, ist die Lizenz zu verweigern.

Die Landesverbände können die Erteilung der Spiellizenzen verweigern, wenn die angeschlossenen Vereine nicht mindestens einen verantwortlichen Vertreter und/ oder lizenzierten Trainer zu einer jährlich vom jeweiligen Landesverband veranstalteten Weiterbildung abstellen.

Lizenzierte Schiedsrichter

Jeder Verein muss für die erste Mannschaft drei und für jede weitere je einen lizenzierten Schiedsrichter dem zuständigen Verband melden und die Saison über zur Verfügung stellen. Abweichend zur Bundesspielordnung kann durch den zuständigen Landesverband eine höhere Zahl verlangt werden. Die Landesverbände können auch bestimmen, dass für Jugendmannschaften unterhalb der Jugend A oder Flag Football Mannschaften kein zusätzlicher Schiedsrichter zu stellen ist. Stellt ein Verein keinen Schiedsrichter, muss die Lizenz verweigert werden.

HERREN

3. Regionalliga
Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von
- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 35 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 25 Pässe am Spieltag
- Nachweis Jugendarbeit

4. Oberliga
Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von
- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag

5. Verbandsliga
Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von
- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag

Non League, 11er Tackle Freundschaftsspiele gem. § 107 BSO
Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von
- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 22 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag

JUGEND-Altersklassen

A-Jugend Regionalliga Ost, 11er Tackle
- 17-19 Jahre, Jahrgänge 2006, 2005, 2004
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen- oder Herrenmannschaft lizensiert wird.)
- mind. 25 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 am Spieltag
- Mannschaften mit der Option zum Aufstieg in die GFL Juniors müssen folgende Auflagen ganzjährig erfüllen: mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 25 Pässe am Spieltag
- 16-jährige (2007) können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass es keine B-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden.

A-Jugend Oberliga Ost, 9er Tackle

- 17-19 Jahre, Jahrgänge 2006, 2005, 2004
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen- oder Herrenmannschaft lizensiert wird.)
- mind. 20 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 am Spieltag
- 16-jährige (2007) können auf Antrag zugelassen werden, unter den Bedingungen, dass es keine B-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden

B-Jugend Ost, 11er Tackle

- 14-16 Jahre, Jahrgänge 2009, 2008, 2007
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen-, Herren- oder A-Jugendmannschaft lizensiert wird.)
- mind. 22 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 22 am Spieltag
- 13-jährige (2010) können auf Antrag zugelassen werden, unter den Bedingungen, dass es keine C-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden
- Mädchen dürfen, auf Antrag des Vereins beim AFCVBB e. V., bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der B-Jugend spielen

B-Jugend Ost, 9er Tackle

- 14-16 Jahre, Jahrgänge 2009, 2008, 2007
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen-, Herren- oder A-Jugendmannschaft lizensiert wird.)
- mind. 20 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 am Spieltag
- 13-jährige (2010) können auf Antrag zugelassen werden, unter den Bedingungen, dass es keine C-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden
- Mädchen dürfen, auf Antrag des Vereins beim AFCVBB e. V., bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der B-Jugend spielen.

C-Jugend Ost, 7er Tackle

- 11-13 Jahre, Jahrgänge 2012, 2011, 2010
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (keine Damen-, Herren- oder A-, oder B-Jugendmannschaft lizensiert wird.)
- mind. 22 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 Pässe am Spieltag
- sowie 14-jährige Spielerinnen (2009)

FLAG

Champions Ligen Ost B, 5er Flag

U13
- 10 – 13 Jahre, Jahrgänge 2013, 2012, 2011, 2010
- weiblich: 14 Jahre, Jahrgang 2009
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 6 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt.
- Der Jahrgang 2014 kann mit einer Erlaubnis der Eltern am Spielbetrieb teilnehmen. Die Vereine sind verpflichtet, die Eltern über die Altersstrukturen zu informieren. Dieses gilt aber nur für Vereine, die kein Bambini Team haben.

U15
- 11 – 15 Jahre, Jahrgänge 2012, 2011, 2010, 2009, 2008
- weiblich: 16 Jahre, Jahrgang 2007
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 6 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt.

U17
- 14 – 17 Jahre, Jahrgänge 2009, 2008, 2007, 2006
- weiblich: 18 Jahre, Jahrgang 2005
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 6 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt.

Bambini Ligen Ost, 5er Flag

U 8
- 6 – 8 Jahre, Jahrgänge 2017, 2016, 2015
- weiblich: 9 Jahre, Jahrgang 2014
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 7 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt

U 10
- 7 – 10 Jahre, Jahrgänge 2016, 2015, 2014, 2013
- weiblich: 11 Jahre; Jahrgang 2012
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 7 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt

Bei den Altersklassen U8, U13 und U17 handelt es sich um Aufbauligen mit einer straffreien Abmeldung/Freundschaftsspiele.

Berlin, Januar 2023